

Steinfischerei der Travemünder Einwohner

Die lesenswerten Ausführungen des Herrn Stier über die Steinfischerei Travemünder Einwohner in Nr.9 der Vaterstädtischen Blätter wiesen auf einen heute völlig verschwundenen Erwerbszweig der Bewohner dieses Städtchens hin. Da sich der Aufsatz hauptsächlich mit der Binnenfischerei beschäftigt, dürften einige Ergänzungen über die Steinfischerei in der See Beachtung finden.

Als am Anfang des vorigen Jahrhunderts eine größere Nachfrage nach Steinen einsetzte (Straßenpflasterung, Wegebau), sicherte sich nach Aufhebung des Kapitels der Bauhof rechtzeitig das Brodtener Ufer als städtische Vorratskammer. Er erwirkte durch Ratsverordnung vom 8. August 1804 das ausschließliche Recht, zu seinen Zwecken am Brodtener Ufer Steine und Felsen zu sammeln, allerdings mit der Einschränkung, daß dem hohen Ufer kein Schaden erwachsen dürfe. Dem Travemünder Stadthauptmann wurde aufgegeben, besonders darauf zu achten, daß nur Beauftragte des Bauamts dort Steine holten. Damit war dieser wegen seiner geringen Wassertiefe und des häufigen Vorkommens der Steine am leichtesten zubefischende Bezirk der Allgemeinheit zur Ausbeute verschlossen. Doch hier in lag auch der Anreiz zu Übertretungen. Als diese zu sehr Überhandnahmen, beschwerten sich die Dorfschaften Brodten und Gneversdorf. Nach einer Ortsbesichtigung verfügte das Landgericht am 28. November 1830, daß niemand ohne Erlaubnisschein Steine vom Ufer holen dürfe. Ein Ausbrechen der Steine aus dem hohen Ufer war jedoch völlig verboten. Um diese Bekanntmachung möglichst schnell zu verbreiten und sie nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, sollte sie erstmalig in drei aufeinanderfolgenden Sonntagen und ferner halbjährlich von der Kanzel verlesen werden. Außerdem wurde sie dem Stadthauptmann und den Bauernvögten der umliegenden Dörfer mitgeteilt. Infolge der häufigen Wegnahme von Steinen wurde das Brodtener Ufer immer mehr seines natürlichen Schutzwalles beraubt. Die anstoßenden, hochgelegenen Ländereien sanken in stärkerem Maße weg. Dies führte 1841 zu einer Beschwerde des Bauernvogtes Werner in Brodten, der eine Besprechung folgte, zu der auch die Brodtener Hufner Kröger und Karstedt hinzugezogen wurden. Hierbei gaben sie zwar zu, daß eine gründliche Hilfe gegen das allmähliche Weg sinken des Ufers erst durch eine sehr kostspielige Abschrägung und gehörige Befestigung des Landes erreichbar sei, versprachen sich aber durch das Liegenbleiben der Steine am Ufer eine wesentliche Besserung. Da sie sich mit einem Verbot des Steineholens bis zu 6 Fuß Wassertiefe zufrieden erklärten, wurde eine diesbezügliche Verfügung getroffen und auf die vorerwähnte Art bekanntgegeben. Welche Steinmengen geliefert wurden, er sieht man aus den Forderungen, die allein von der Wegebaudeputation verlangt wurden. Sie gebrauchte zum Sielbau sog. 6-Mannssteine, während sie sich zum Pflaster auch mit 4-Maussteine begnügte. Von diesen gingen 9—10 auf ein Waadschiff. Da dieses Fahrzeug 2 cbm lud, war ein 4-Mannsstein ungefähr $\frac{1}{2}$ cbm groß. 500—1000 Waadschiffe wurden verschiedentlich bestellt. Ja 1842 rechnete man sogar mit 1000 bis 2000 Waadschiffen. Doch wollte die Wegedeputation nur dann die Steine abnehmen, wenn sie billig geliefert würden. Sonst sollten sie aus den Forsten im Lauenburgischen beschafft und an Ort und Stelle zugeschlagen werden. Die Steinfischer waren deshalb gezwungen, die ersten 500 Waadschiffe zu je 2£ 4ß abzuschließen. Wenn man die schwere und mitunter gefahrvolle Arbeit in Betracht zieht, die Unkosten für die Ausbesserung des Fahrzeugs, Zangen usw. sowie den größeren Verschleiß an Zeug in Rechnung setzt, kann man ersehen, wie hart die Steinfischer um ihren Unterhalt kämpfen mußten. Außer der Zangenfischerei, zu deren Ausübung einige Betriebsmittel gehörten, gab es die Hakenfischerei. Mit einer langen Stange befestigten zweizinkigen Haken, ähnlich aber größer als der in der Landwirtschaft gebräuchliche Düngerhaken, holte man die Steine eher auf. Konnte man mit dem Haken auch nur kleinere Steine fischen, Abnahme fanden sie trotzdem, weil neben den Kopfsteinen auch Gesteinsschotter zu den Wege- und Straßenbauten gebraucht wurde. Die Waadschiffe machten mit ihrer Ladung an einer der Brücken am

Leuchtenfeld fest. Auf niedrigen, zweirädrigen Karren wurden die Steine ans Ufer gefahren, wo Steinschläger die weitere Arbeit übernahmen.
RudolfNehlsen

Waadschiffe - flache Kähne